

Pensionsplan

Wie lese ich meinen Versicherungsausweis?

NEU!
Scannen Sie den QR-Code auf Ihrem Ausweis und greifen Sie auf eine vereinfachte Version zu!

Möchten Sie Ihre Pensionierung simulieren oder die Auswirkungen eines Einkaufs, eines Vorbezugs oder einer Scheidung sehen?

Verwenden Sie den [Rentenrechner](http://www.cpef.ch/de/rentenrechner) auf unserer Website (www.cpef.ch/de/rentenrechner). Um Ihnen den Vorgang zu erleichtern, scannen Sie einfach den QR-Code auf Ihrem Ausweis und greifen Sie auf den bereits vorausgefüllten Rechner mit Ihren Daten zu.

Pensionskasse des Staates Freiburg Rue St-Pierre 1, 1701 Freiburg		1 Persönliche Angaben	
Andrea Beispiel Vorsorgestrasse 1700 Freiburg		Geburtsdatum	01.01.1980
		AHV-Nr.	756.0000.0000.00
		Versicherten-Nr.	0001EFR0000000
		Beschäftigungsgrad	70.00%
		Zivilstand	verheiratet
		Aufnahme in den Vorsorgeplan am Sparplan	01.01.2016 Maxi
2 Pensionsplan - Versicherungsausweis per 1. Januar 2025 Freiburg, 7. Januar 2025			
3 Finanzierung			
<u>Lohn</u>	<u>Jährliche Beiträge</u>	Sparen	Risiko
Massgebender AHV-Lohn	Versicherte Person	10'330.20	1'587.00
Koordinationsbetrag	Arbeitgeber	10'480.20	2'155.80
Versicherter Lohn			12'636.00
			228'002.90
4 Austrittsleistung			
Reglementarisches Altersguthaben			198'124.60
Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG			228'002.90
Altersguthaben gemäss BVG			91'666.55
5 Projizierte Alterspension und Altersguthaben im Alter 65 mit $2.5\%^1$ $1.25\%^2$ 0.0%			
Alterspension	49'783.20	42'098.40	35'794.80
Altersguthaben	921'903.70	779'591.60	662'856.85
Kinderpension, pro Kind	9'956.40	8'419.20	7'159.20
(Höchstens 50% des Altersguthabens kann als Kapitalleistung verlangen werden)			
6 Projizierte Altersleistungen (Annahme : Zinssatz 1.25% pro Jahr)			
Alter	Alterspension	Altersguthaben	
58 Jahre	24'943.20	553'067.60	
59 Jahre	26'932.80	584'234.75	
60 Jahre	29'126.40	615'791.50	
61 Jahre	31'416.00	647'742.70	
62 Jahre	33'800.40	680'093.30	
63 Jahre	36'426.00	712'848.25	
64 Jahre	39'165.60	746'012.65	
65 Jahre	42'098.40	779'591.60	
66 Jahre	45'235.20	813'590.30	
67 Jahre	48'591.60	848'013.95	

1 PERSÖNLICHE ANGABEN

Sie entsprechen dem Stand zum im Punkt 2 angegebenen Datum (im Beispiel am 1. Januar 2025) und werden uns alle vom Arbeitgeber mitgeteilt, mit Ausnahme des Eintrittsdatums in den Vorsorgeplan (das keinen Einfluss auf die Berechnung der Leistungen hat). Der Beschäftigungsgrad ist gerundet. Wenn Ihre persönlichen Angaben Fehler enthalten, müssen Sie diese Ihrer Personalabteilung melden.

2 VORSORGEPLAN

Der Vorsorgeplan, in dem Sie versichert sind, wird hier angegeben.

3 FINANZIERUNG

Der **massgebende AHV-Lohn** entspricht dem von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten AHV-Jahreslohn. Dies ist der Lohn, auf dem die AHV-Beiträge berechnet werden.

Der **Koordinationsbetrag** entspricht dem Teil des Lohns, auf dem die erste Säule zum Zeitpunkt der Pensionierung Leistungen erbringt. Dieser Betrag wird daher vom massgebenden AHV-Lohn abgezogen, um zu verhindern, dass Sie doppelt versichert sind. Der Koordinationsbetrag ergibt sich, indem Sie Ihren Beschäftigungsgrad mit CHF 26'460.00 multiplizieren.

Der **versicherte Lohn** ist der Lohn, auf dem die Beiträge der Kasse berechnet werden. Es ergibt sich aus der Berechnung der Differenz zwischen dem massgebenden AHV-Lohn und dem Koordinationsbetrag. Die berechneten Beiträge werden in einen Sparanteil und einen Risiko- + Kostenanteil aufgeteilt.

Die **gesamten Sparbeiträge**, die sogenannten Altersgutschriften, speisen Ihr reglementarisches Altersguthaben. Die Risikobeiträge dienen zur Finanzierung der Leistungen bei Invalidität oder Tod des Versicherten, der Rekapitalisierung der Kasse sowie zur Deckung der Verwaltungskosten.

4 AUSTRITTSLEISTUNG

Die Austrittsleistung ist der Betrag, der an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen würde, wenn Sie unsere Kasse verlassen würden.

Verlassen Sie unsere Kasse? Informieren Sie sich auf unserer Webseite über die notwendigen Schritte: www.cpef.ch/de/leistungen/austritt-aus-der-kasse

5 ALTERSPENSION UND ALTERSGUTHABEN IM ALTER VON 65 JAHREN

Die Höhe der Alterspension hängt zu einem Teil vom Zinssatz ab, der dem reglementarischen Altersguthaben gutgeschrieben wird. Diese Projektionen mit drei Zinssätzen zeigen die Auswirkungen auf die Leistungen.

Gehen Sie bald in Pension? Kümmern Sie sich frühzeitig darum und informieren Sie sich auf unserer Website darüber, was Sie jetzt schon tun können: www.cpef.ch/de/leistungen/pensionierung

6 PROJIZIERTE ALTERSLEISTUNGEN

Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.

Die Projektionen basieren auf Ihrem aktuellen Lohn und Beschäftigungsgrad sowie auf einem Zinssatz von 1,25%, der dem Altersguthaben gutgeschrieben wird. Dieser Zinssatz ist nicht garantiert und hängt von den Entwicklungen an den Finanzmärkten ab. Die angegebenen Beträge sind deshalb unverbindlich.

Pensionsplan

Wie lese ich meinen Versicherungsausweis?

7 Invalidenleistungen	
Invalidenpension	44'914.80
Invaliden-Kinderpension, pro Kind	8'983.20
8 Leistungen im Todesfall der versicherten Person	
Ehegattenpension	26'948.40
Waisenpension, pro Kind	8'983.20
9 Entwicklung des reglementarischen Altersguthabens 2024	
Reglementarisches Altersguthaben am 01.01.	179'741.05
Sparbeiträge (Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInanteil)	16'129.70
Eintrittsleistung-en	0.00
Einkäufe	0.00
Rückzahlung-en Vorbezüge für Wohneigentum	0.00
Vorbezug für Wohneigentum	0.00
Vorbezug infolge Scheidung	0.00
Zinsen	2'247.00
Reglementarisches Altersguthaben am 31.12.	198'117.75
10 Allgemeine Informationen	
Verfügbarer Betrag im für Wohneigentumsförderung*	198'124.60
Eintrittsleistung-en	94'686.65
Einkäufe**	0.00
Maximaler Einkaufsbetrag***	179'603.80
Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung	auf Anfrage
Offener Wiedereinkauf nach Scheidung	0.00
Noch nicht zurückbezahlter Vorbezug für Wohneigentum	0.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat am 21.12.2012	32'889.95
Betrag der noch nicht erworbenen Übergangsmassnahmen (mit Zins)	0.00
Bestehende Verpfändung	Nein

Bemerkungen

Dieser Versicherungsausweis beruht auf dem letzten uns bekannten Stand und ersetzt alle bisherigen. Jede Veränderung der zur Erstellung des vorliegenden Ausweises berücksichtigten Grundlagen (z.B. massgebender AHV-Lohn, Beschäftigungsgrad usw.) wirkt sich auf die angegebenen Leistungen aus. Er hat deshalb nur informativen Charakter. Für die Leistungen der Kasse ist Ihre tatsächliche Situation zum Zeitpunkt eines Vorsorgefalls massgebend.

* Bei Miteigentum kann der verfügbare Betrag geringer ausfallen

** Inklusiv Einkäufe mit monatlichen Raten sowie infolge unbezahlten Urlaubs

*** Unter Vorbehalt von anzurechnenden Freizügigkeitsguthaben von andern Vorsorgeeinrichtungen sowie steuerlicher Vorschriften. **Achtung:** Der maximal mögliche Einkauf ändert sich von Monat zu Monat. Wenn Sie den maximalen Betrag einkaufen wollen, so kontaktieren Sie uns bitte vor der Zahlung, um sicherzugehen, dass der zu zahlende Betrag korrekt ist.

1) Annahme bei der Reform

2) BVG-Mindestzins

7 LEISTUNGEN BEI INVALIDITÄT

Mit den Risikobeiträgen wird die Invalidenpension finanziert. Die Invalidenpension wird in Prozent des versicherten Lohns berechnet:

57,5% des Lohns für die Sparpläne Standard und Plus
60% des Lohns im Sparplan Maxi

Sie wird vorübergehend bis zum vollendeten 65. Lebensjahr (Mann und Frau) ausbezahlt. Im Alter von 65 Jahren wird sie durch eine Alterspension ersetzt, die auf dem zu diesem Zeitpunkt erworbenen reglementarischen Altersguthaben basiert. Während der Zeit der Invalidität wird das reglementarische Altersguthaben weiterhin durch den Zins und die Sparbeiträge des Sparplans Standard geäuft, die auf dem zum Zeitpunkt der Invalidität massgeblichen versicherten Lohn berechnet werden.

Die Invaliden-Kinderpension entspricht 20% der Invalidenpension.

Mehr Informationen auf unserer Website: www.cpef.ch/de/leistungen/invaliditaet

8 LEISTUNGEN BEIM TOD DER AKTIVEN ODER INVALIDEN VERSICHERTEN PERSON

Wenn die Bedingungen erfüllt sind, erhält der überlebende Ehepartner oder eingetragene Partner eine Pension in Höhe von 60% der Invalidenpension.

Die Waisenpension beträgt 20% der Invalidenpension.

Wenn keine Pension an einen überlebenden Ehepartner oder eingetragenen Partner gezahlt wird, kann ein Todesfallkapital zugesprochen werden.

Mehr Informationen auf unserer Website: www.cpef.ch/de/leistungen/todesfall-und-hinterlassenenleistungen.

9 ENTWICKLUNG DES REGLEMENTARISCHEN ALTERSGUTHABENS

Das Altersguthaben verändert sich von Jahr zu Jahr aufgrund von Ihren Einlagen (Einkäufe, Übertragungen von Freizügigkeitsleistungen), Ihrer Vorbezüge (wegen Scheidung oder für Wohneigentum), der Sparbeiträge, der Übergangsmassnahmen und gutgeschriebenen Zinsen. Die Entwicklung des Altersguthabens wird nur auf dem Ausweis per 1. Januar angezeigt.

10 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In dieser Rubrik sind verschiedene Angaben zu Ihrer persönlichen Versicherungssituation aufgeführt. Beachten Sie, dass je nach Ihrer Situation möglicherweise mehr oder weniger Informationen als im Beispiel aufgelistet sind. Besuchen Sie für detaillierte Informationen unsere Internetseite.

- **Verfügbarer Betrag für die Wohneigentumsförderung:** weitere Informationen auf www.cpef.ch/de/leistungen/wohneigentumsfoerderung.
- **Maximaler Einkaufsbetrag:** Informationen auf www.cpef.ch/de/leistungen/einkaeufe. Bitte kontaktieren Sie die Kasse, bevor Sie eine Zahlung vornehmen.
- **Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung:** Mit diesem Einkauf kann die tiefere Pension bei einer vorzeitigen Pensionierung ausgeglichen werden. Bevor Sie einen Einkauf für die vorzeitige Pensionierung tätigen, muss der maximal mögliche Einkauf Null betragen und allfällige im Rahmen einer Scheidung oder der Wohneigentumsförderung bezogene Beträge müssen zurückbezahlt sein.
- **Offener Wiedereinkauf nach Scheidung:** Nach der Scheidung getätigte Einkäufe werden von dem Betrag abgezogen, der bei der Scheidung an den Ex-Ehepartner ausgezahlt wurde. Weitere Informationen auf www.cpef.ch/de/leistungen/scheidung.